

## Kreisrundschreiben Nr. 7 2020/2021

### Jugend- und Kreisversammlung 2021 / Saisonplanung und Spielklasseneinteilung 2021/2022

Auf Grund der Pandemie hat der Kreisvorstand folgendes beschlossen:

1. Die Jugend- und Kreisversammlung sind auf Grund der Pandemie in den August 2021 verschoben. Die beiden Versammlungen sollten möglichst in Präsenz durchgeführt werden, damit ein persönlicher Austausch erfolgen kann. Sollte dann eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, so kann über eine weitere Verschiebung oder über die Ausrichtung in digitaler Form nachgedacht werden.
2. Zur Vorbereitung des Jugendspielbetriebes für die Saison 2021/2022 findet am **27.05.2021 um 19:30 Uhr** ein informeller Austausch in digitaler Form statt.

Auf Grund der Pandemie ist kann es passieren, dass ein paar Kinder und Jugendlichen mit dem Tischtennis aufgehört haben. Daher soll an diesem Abend bereits überlegt werden, wie der Jugendspielbetrieb in der Saison 2021/2022 durchgeführt werden kann. Hilfreich wäre es, wenn bis zu diesem Datum bereits alle Vereine wissen, welche Kinder und Jugendlichen in der nächsten Saison weiter aktiv sind und wie die Mannschaftsplanungen aussehen. Wünschenswert wäre, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Mannschaften im Jugendbereich bereits in click-tt gemeldet würden. Falls es Probleme geben sollte, die Sollstärke für die Mannschaften zu erreichen, können bei diesem Austausch eventuell Probleme gelöst und eventuell noch über einen Ver einswechsel einzelner Kinder und Jugendlicher nachgedacht werden.

#### Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/99601101646?pwd=ZXNvMUQxcG40MG9XQ24xU05Dc0UwQT09>

Meeting-ID: 996 0110 1646

Kenncode: 510889

3. Am **10.06.2021 um 19:30 Uhr** findet ein Austausch in digitaler Form zur Saisonplanung 2021/2022 mit Spielklasseneinteilung für den Jugend- und den Erwachsenenspielbetrieb statt.

#### Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/93611447048?pwd=L0lOUlczUTQvUXFIWml3Ky8zNUJFZz09>

Meeting-ID: 936 1144 7048

Kenncode: 769694

17.05.2021

## Saisonplanung 2021-2022

Von allen Kreisvereinen sind die Melde- und Erfassungszeiträume (Terminfenster) zur Organisation der neuen Saison wie folgt einzuhalten:

- Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften): 25.05.2021 - 03.06.2021
- Terminmeldung (Heimspieltage, Anfangszeiten usw.): 07.06.2021 - 14.06.2021
- Mannschaftsmeldung (Mannschaftsaufstellungen): 07.06.2021 - 21.06.2021

Aus systembedingten Gründen wird zwingend darauf hingewiesen, dass bei der Vereinsmeldung nicht nur neue Mannschaften angemeldet, sondern unbedingt auch die nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften **abgemeldet werden müssen**.

Bitte die abschließende Speicherung nicht vergessen. Deshalb wird empfohlen, die Meldung in eigenem Interesse so frühzeitig abzusetzen, dass am Folgetag in einer Erfolgskontrolle ggf. noch eine Korrektur möglich ist.

Eine wertvolle Hilfe liefert hier das auf der WTTV-Homepage (►Über uns ►Downloadcenter ►Informationen für Vereine) einsehbare „click-TT-Handbuch für Vereine (Stand: 27.07.2019)“, und zwar u.a. schwerpunktmäßig zu

- Kapitel 5. ab Seite 16 ff = Vereinsmeldung (bearbeiten der Mannschaften)
- Kapitel 6. ab Seite 19 ff = Terminmeldung (Terminwünsche für Heimspiele etc.)
- Kapitel 7. ab Seite 21 ff = Mannschaftsmeldung (-aufstellung)

Zur Spielplanerstellung werden grundsätzlich im Herrenbereich 12-er-Raster und im Damen-/Jugend-/Schülerbereich 10-er-Raster verwendet. Das genaue Raster kann aber erst nach der endgültigen Klasseneinteilung festgelegt werden. Bei der Terminmeldung sollten die Vereine möglichst keine konkreten Schlüsselzahlen beantragen, sondern die Abhängigkeiten zwischen Mannschaften darstellen (bzw. noch besser bei Unsicherheit: Kreisgeschäftsführer vorher befragen). Anderweitig als in click-TT geäußerte Wünsche finden keinerlei Berücksichtigung.

Pokalmannschaften sind zu einem späteren Zeitpunkt über click-tt zu melden. Der Meldezeitraum wird im KRS bekannt gegeben.

Die Nichteinhaltung der Meldeetermine (Mannschaftsmeldung -hierzu zählen auch vergessene Abmeldungen-, Terminmeldung, Mannschaftsaufstellung) in click-TT wird gemäß § 7 q) KFO mit 5,00 € pro Mannschaft geahndet.

## Stichtage in der Saison 2021/2022

In der Saison 2021/2022 gelten folgende Stichtage:

- |            |            |
|------------|------------|
| Jugend 18: | 01.01.2004 |
| Jugend 15: | 01.01.2007 |
| Jugend 13: | 01.01.2009 |
| Jugend 11: | 01.01.2011 |

## Beachtung QTTR-Werte bei Mannschaftsaufstellungen

Es wird hiermit noch einmal auf die bundeseinheitlich geltenden QTTR-Werte für die Mannschaftsaufstellungen hingewiesen (WO H 2.3 Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge).

Bei der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen und der Senioren bleibt es bei den bekannten Q-TTR-Toleranzen: 35 = mannschaftsintern; 50 = mannschaftsübergreifend

Bei der Mannschaftsmeldung des Nachwuchses gelten folgende Q-TTR-Toleranzen:  
70 = mannschaftsintern; 85 = mannschaftsübergreifend ..... und sogar noch jeweils 35 Punkte mehr, wenn Spieler dem C- oder D-Kader angehören.

## Informationen vom WTTV

Nachfolgend wie im Vorjahr noch einige Informationen vom WTTV:

### Regelung zur SBEM beim Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs

Die bisherigen Vorschriften der WO zur SBEM für einen Zweitverein am Ende des Nachwuchsalters haben für viele Diskussionen gesorgt und bundesweit für ein gutes Dutzend Konfliktfälle. Der Bundestag des DTTB hat deshalb unlängst für eine Umkehrung der problematischen Regellage gesorgt.

Bitte beachten Sie: Die nachfolgenden Ausführungen sind nur für die Vereine interessant, die in ihren Reihen einen Spieler haben, dessen SBEM bei einem anderen Verein (Zweitverein) liegt und der sich im letzten Jahr der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs befindet. In dieser Saison betrifft das den Jahrgang 2002.

Der neue Regeltext lautet:

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

...

Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlöschen SBNI und SBNM automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEI und SBEM weitergeführt. Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wechselt die SBEI automatisch zu diesem Zweitverein, der damit zum Stammverein wird.

Um es auf den Punkt zu bringen:

1. Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit Jahrgang 2003 haben, für den Sie nur die SBEM halten (andere Spielberechtigungen liegen beim Stammverein), und der weiterhin bei Ihnen in der Erwachsenenmannschaft gemeldet werden soll, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Die SBEI wechselt zum 1.7.2021 automatisch zu Ihrem Verein, wodurch Sie ab diesem Datum auch Stammverein werden.
2. Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit Jahrgang 2003 haben, der nur in Nachwuchsmannschaften gemeldet ist (oder gar nicht), bei den Erwachsenen aber in einem anderen Verein (SBEM im Zweitverein), erlischt die Spielberechtigung für den Nachwuchsspielbetrieb am 1.7.2021 automatisch. Die SBEM verbleibt beim Zweitverein, und die SBEI geht automatisch dorthin über. Der bisherige Zweitverein wird damit zum Stammverein.

Sie müssen also nur etwas unternehmen, wenn Punkt 2 auf Sie zutrifft und der Spieler ab dem 1.7.2021 wieder in einer Mannschaft der Erwachsenen Ihres Vereins gemeldet werden soll. In diesem (vermutlich eher seltenen) Fall müssen Sie einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung stellen.

### **Kostenerstattung bei Wechsel der Spielberechtigung**

Im Zusammenhang mit der Kostenerstattung beim Wechsel der Spielberechtigung eines Nachwuchsspielers hat der Verbandstag im Juni 2019 folgende Änderungen beschlossen:

*„Die Frist zur Zahlung der Kostenerstattung endet am ... 10. Juli (beim Wechseltermin 1. Juli). Maßgebend hierfür ist das Datum auf dem Zahlungsbeleg. Eine fristgemäße Zahlung gilt rückwirkend zum jeweiligen Wechseltermin.*

*Wenn die fällige Kostenerstattung nicht fristgemäß in voller Höhe entrichtet wird, entfällt die Spielberechtigung rückwirkend für den aufnehmenden Verein. Der Spielberechtigungsantrag wird verbandsseitig gelöscht, die Mannschaftsmeldung(en) ggf. geändert.“*

Neu ist das Ende der Zahlungsfrist. Wir empfehlen den aufnehmenden Vereinen dringend, auf die diesbezügliche Mitteilung des abgebenden Vereins zu reagieren. Die Fristen zur Benachrichtigung durch den abgebenden Verein haben sich nicht geändert:

*„Der abgebende Verein hat seine Ansprüche gegenüber dem aufnehmenden Verein bis zum ... 15. Juni (beim Wechseltermin 1. Juli) geltend zu machen. Hierfür reicht eine E-Mail an den aufnehmenden Verein (mit Kopie an die Geschäftsstelle des WTTV) unter Angabe des fälligen Betrages und der Bankverbindung.*

*Eine ausstehende Zahlung ist dem aufnehmenden Verein und der Geschäftsstelle des WTTV bis zum ... 30. Juni (beim Wechseltermin 1. Juli) anzuzeigen.“*

### **Meldung von Schiedsrichtern**

Der Verbandstag des WTTV hat am 16. Juni 2019 beschlossen, dass jeder Verein ab der Saison 2020/21 einen Schiedsrichter melden muss. Dies geschieht auf Seite 2 der Vereinsmeldung.

Falls Sie keinen Schiedsrichter melden können, darf es auch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands-, Bezirks- oder Kreisebene sein. In der WO (F 2.5.1) finden Sie die Liste der Positionen, die dafür in Frage kommen. Wir werden anlässlich der Tagung des Beirates am 13.6.2020 einige geringfügige Änderungen bzw. Erweiterungen beantragen, so dass in wenigen Fällen womöglich eine Korrektur der bereits erfolgten Vereinsmeldung erforderlich wird. Diese Ersatzmeldung ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind. Insofern greift an dieser Stelle das Verursacherprinzip.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Sie richtet sich nach der Spielklasse der 1. Herren- oder der 1. Damenmannschaft (diejenige, welche höher ist) und beträgt gemäß WO F 2.5.2

17.05.2021

- für alle Spielklassen auf Kreisebene: 25 €
- für alle Spielklassen auf Bezirksebene: 50 €
- für alle Spielklassen auf Verbandsebene: 100 €
- für die Regional- und Oberliga: 200 €
- für alle Bundesliga: 300 €

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Die Vorgehensweise und zwingend einzuhaltenen Bestimmungen sind im Kreisrundschreiben 01- 20-21 vom 15.07.2020 auf Seite 5 bekannt gegeben.

#### **Nächstes Rundschreiben**

Für das Kreisrundschreiben Nr. 8 kann aktuell noch kein Termin für den Redaktionsschluss genannt werden. Das Rundschreiben erscheint nach Bedarf.